

des Marktgemeinderates Markt l am

23. Februar 2010

im Sitzungssaal des Rathauses Markt l

Seite 7

**Zur Sitzung sind anwesend: 1. Bgm Gschwendtner
und die Marktgemeinderatsmitglieder (14)**

**Baumgartner Maximilian, Frész Josef, Heimerl-Sejpká Jutta, Hofenauer
Wolfgang, Grabmeier Manfred, Hüttinger Johann, Neumayr Peter, Obermeier
Ludwig, Schneidermeier Walter, Schreder Ludwig, Schwarzfischer Klaus,
Sprüderer Maria, Stadler Roland, Völker Günter.**

Es fehlen entschuldigt: ./.

Weiter anwesend: ./.

**Die Beschlussfähigkeit wurde vom Bürgermeister zu Beginn der Marktge-
meinderatssitzung festgestellt.**

Vorsitzender: 1. Bgm Gschwendtner

Schriftführer: GL Biebl

Tagesordnung:

Öffentlich

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift 1/2010 vom 19.1.2010
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Bauplanvorlagen
4. Änderung Bebauungsplan Nr. 15 - Verwaltungsgebäude EDEKA:
Abwägung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
5. Zuschussantrag Musikverein Markt l/Stammham/Haiming Jahr 2009/2010
6. Tourismus und Begegnung Markt l GmbH: Beteiligungsbericht 2008 und Defizit ausgleich
2009
7. Einwendungen Kiessling Luise wegen Verkehrsgefährdung AÖ 22 – Parkplatzzufahrt
EDEKA –
8. Antrag MGr Frész: Verzicht des Marktgemeinderates teilweise auf das Sitzungsgeld
(Ergänzung der TO)
9. Antrag MGr Frész: Erarbeitung eines Einheimischenmodells zur Vergabe von Baugrundstü-
cken (Ergänzung der TO)
10. Antrag MGr Völker: Ablehnung des Mobilfunksendemastens der DB Netz AG – Umsetzung
des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.9.2009 (Ergänzung der TO)
11. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Beschluss Nr. 10/2010: einstimmig (15 : 0)

Genehmigung der Tagesordnung mit Ergänzungen ohne Einwendungen.

Hinweis zu Ergänzungen der Tagesordnung:

Es wird gebeten die Geschäftsordnung des Gemeinderats zu beachten.

Nach § 25 der GeschO des Gemeinderats sind Anträge, die in einer Sitzung behandelt werden sol-
len, schriftlich zu stellen. Sie sollten bis zum 8. Tag vor der Sitzung beim Bürgermeister eingereicht
werden. Verspätet eingehende oder erst unmittelbar vor oder während der Sitzung gestellte Anträge
können nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen werden, wenn

1. die Angelegenheit dringlich ist und der Gemeinderat der Behandlung mehrheitlich zustimmt
oder

2. sämtliche Mitglieder des Gemeinderats anwesend sind und kein Mitglied der Behandlung des Antrags widerspricht.

Tagesordnungspunkte

1. Genehmigung der Niederschrift 1/2010 vom 19.01.2010

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzungen Nr. 1/2010 vom 19.01.2010 wurde mit der Ladung zur Sitzung zugestellt.

Beschluss Nr. 11/2010: einstimmig

Genehmigung der Niederschrift 1/2010 vom 19.01.2010 ohne Einwendungen.

2. Bericht des Bürgermeisters

2.1. Vollsperrung der Innbrücke

Das Staatliche Bauamt übermittelte am 18.2.2010 eine Pressemitteilung, wonach folgende Vollsperrungen der Innbrücke Markt erforderlich sind:

- Tagsperre am heutigen Dienstag, den 23. 2.2010 für Kranaufbau
- Nachtsperren am Mittwoch, 24.2.2010 und Montag, 8.3.2010 für Betonieren der Behelfspfeiler.

Um den Verkehr während des Betoniervorganges (Anlieferverkehr, Betonpumpe) nicht unnötig zu behindern sollen die weiteren Betonierabschnitte während der zwei weiteren Nachtsperren ausgeführt werden. Diese Vorgehensweise ist ebenfalls im Interesse eines zügigen Baufortschritts.

Im Gremium wird bemängelt, dass die Sperrung nur unzureichend gekennzeichnet ist. Das Straßenbauamt soll darauf aufmerksam gemacht werden.

2.2. Lärmbeeinträchtigung beim Neubau der Innbrücke

Aufgrund von Einwendungen eines Marktler Bürgers wegen lärmintensiver Bauarbeiten insbesondere zur Nachtzeit beim Neubau der Innbrücke informierte das Staatliche Bauamt Traunstein auf Anfrage des Landratsamtes Altötting mit Schreiben vom 26.1.2010 zum Umfang der bisherigen und zukünftigen Bauarbeiten. Nachdem die als lärmintensiv anzusehenden Verspundungsarbeiten für die Hilfspfeiler und –widerlager am 9.12.2009 abgeschlossen wurden, sieht der Bauzeitenplan für das Jahr 2010 nach derzeitigem Sachstand nicht vor, zur Nachtzeit lärmintensive Bauarbeiten auszuführen, die eine Überschreitung der maßgeblichen Immissionswerte befürchten lassen. Jedoch ist für Anfang 2011 die Durchführung der Gründungsarbeiten der Pfeiler vorgesehen. Da diese Maßnahmen den Einsatz schweren Rammgeräts erfordern, sind sie mit erhöhten Lärmemissionen verbunden, können aber zugleich nur unter Totalsperrung der Innbrücke für den Verkehr durchgeführt werden.

Entsprechend den durch das Bauamt der Marktgemeinde Markt am Inn sowie der Abteilung Verkehrsrecht am Landratsamt Altötting geäußerten Wünschen wurden die Verspundungsarbeiten bislang ausschließlich zur Nachtzeit ausgeführt. Im Interesse der Aufrechterhaltung eines reibungslosen Verkehrsflusses befürwortet das Staatliche Bauamt Traunstein, auch für die künftigen Baumaßnahmen die bisherige Regelung beizubehalten.

Um unter Wahrung der Belange des Anwohnerschutzes und bestmöglicher Berücksichtigung verkehrlicher Gesichtspunkte einen reibungslosen Bauablauf sicherstellen zu können, schlägt das Staatliche Bauamt Traunstein vor, im Rahmen einer gemeinsamen Unterredung den weiteren Bauzeitenplan frühzeitig unter Beteiligung des Landratsamtes Altötting abzustimmen.

2.3. Schreiben des Vatikans

Erzbischof Fernando Filoni bedankte sich im Auftrag von Papst Benedikt XVI. mit Schreiben vom 23. Januar 2010 für das durch Pfarrer Josef Kaiser und Bürgermeister Hubert Gschwendtner im November 2009 überbrachte Geschenk in Form einer Buchkassette, in der ansprechend beschrieben ist, wie die mit der Biographie Seiner Heiligkeit verbundenen Landkreise und Gemeinden seit seinem 80. Geburtstag die Botschaft seiner Enzyklika *Deus Caritas est* umgesetzt haben. Papst Benedikt XVI. hat sich über dieses schöne Geschenk sehr gefreut.

2.4. Festwoche 5 Jahre Papst Benedikt XVI.

Das diesjährige Festprogramm zu Ehren von Papst Benedikt XVI. sieht folgende Veranstaltungen vor:

Freitag, 16. April 2010

4:15 Uhr Morgenlob im Geburtszimmer.
Lichterzug und Tauberneuerung in der Pfarrkirche St. Oswald.

18:00 Uhr Ausstellungseröffnung bei der TBM
„Päpste aus Bayern“ (Bild u. Texte von König Stefan).

Samstag, 17. April 2010

19:00 Uhr Vortrag durch Bischof Clemens im Bürgersaal
Musikalische Umrahmung durch Schulorchester der Realschule Altötting

Sonntag, 18. April 2010

10:00 Uhr Festgottesdienst, Gottesdienst mit Bischof

16:00 Uhr Konzert mit den Regensburger Domspatzen in der Pfarrkirche

Montag, 19. April 2010

15:00 Uhr Symposium in Heilig Geist Burghausen

2.5. Jugendaustausch mit Wadowice

Das Programm für den Jugendaustausch mit Wadowice steht fest. Es laufen bereits die Anmeldungen. Um die Angelegenheit kümmert sich der hierfür eingerichtete Arbeitskreis.

3. Bauplanvorlagen

3.1 Antrag auf Vorbescheid Riesinger Gerhard, Schumannstr. 17, 84489 Burghausen

Der Marktgemeinderat hat Einsicht in den Vorbescheidsantrag Riesinger Gerhard, Schumannstr. 17, 84489 Burghausen, genommen. Das Bauvorhaben umfasst die Errichtung eines Nebengebäudes für landwirtschaftliche Maschinen, 84533 Marktl, Adelsberg 14 1/2 auf dem Grundstück Fl.Nr. 1338/2 der Gemarkung Marktlberg.

Mit Bescheid des Landratsamtes Altötting vom 22.08.1988, BV.Nr. 479/88 wurde die Genehmigung zur Errichtung einer Garage, erteilt

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB.

Die Nachbarunterschriften sind nicht vollzählig aufgeführt.

Die anfallenden Dach – und Oberflächenabwässer sind auf dem eigenen Grundstück breitflächig unter Ausnutzung des Filtervermögens der oberen belebten Bodenzone, zu versickern. Die „technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser“ TRENGW (AllIMBI >Nr. 3/2000 S. 84) vom 07.02.2000 sind dabei zu beachten.

Die punktuelle Versickerung von Regenwasser über einen Sickerschacht ist nur noch in Ausnahmefällen zulässig, bzw. wenn zwingende Gründe eine der vorgenannten Lösungen ausschließen.

Die Gemeinde ist vor Fertigstellung der Sickereinrichtungen zu verständigen.

Beschluss Nr. 12/2010: einstimmig

Der Marktgemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur eingereichten Planung.

3.2 Bauantrag Bayerisches Staatsministerium des Inneren, Odeonsplatz 3, 80539 München

Der Marktgemeinderat hat Einsicht in den Bauantrag des Bayerisches Staatsministerium des Inneren, Odeonsplatz 3, 80539 München genommen. Das Bauvorhaben umfasst die Errichtung einer Basisstation für den Digitalfunk der BOS in Bayern, 84533 Marktl auf dem Grundstück Fl.Nr. 800 der Gemarkung Marktlberg.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist privilegiert nach § 35 Abs. 1, Nr. 3 BauGB.

Wegen einiger Fragen wurden Erkundigungen eingezogen vom Gesamtverantwortlichen Standortmanager der Fa. Telent, München.

Bezüglich des konkreten Bauvorhabens unterliegen einige Daten der Geheimhaltung.

1. Sendeleistung: Die Sendeleistung ist ähnlich wie bei kommerziellen Mobilfunkmasten auch mit ca. 20 W anzugeben.
2. Sicherheitsbereiche: Die Bundesnetzagentur gibt Sicherheitsbereiche vor, die in diesem Fall eingehalten werden.
3. Doppelnutzung mit DB: Eine gemeinsame Nutzung mit der Funktechnologie der DB, die am Innhorn im Bereich der Gleisanlage einen Masten aufstellen möchte ist nicht möglich. Beim vorliegenden Vorhaben handelt es sich um eine Gebietsversorgung, während die DB nur Ihre Anlagen richtungsmäßig versorgen muss. Beide Technologien zusammen auf diesem Mast sind nicht möglich.

Die Nachbarunterschriften sind nicht aufgeführt.

Im Gremium wird die Maßnahme befürwortet, da es hier um die öffentliche Sicherheit geht. Nicht erwünscht wäre, dass auf dem Sendemasten auch Anlagen privater Betreiber installiert werden.

Beschluss Nr. 13/2010: 13 : 2

Der Marktgemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur eingereichten Planung unter der Bedingung, dass keine Anlagen privater Betreiber zusätzlich auf dem Sendemasten installiert werden.

3.3 Bauantrag Hochreiter Sebastian, Buchöd 3, 84533 Marktl

Der Marktgemeinderat hat Einsicht in den Bauantrag Hochreiter Sebastian, Buchöd 3, 84533 Marktl genommen.

Das Bauvorhaben umfasst die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garagen, 84533 Marktl, Buchöd 3 auf dem Grundstück Fl.Nr. 606 der Gemarkung Schützing.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist privilegiert nach § 35 Abs. 4 BauGB
Die Nachbarunterschriften sind vollzählig aufgeführt.

Nach Erstellung des Schnurgerüsts ist die Gemeindeverwaltung rechtzeitig zu verständigen.
Vor der Garage ist ein Stellplatz herzustellen. Der Stellplatz darf nicht eingezäunt werden.

Bei der Behandlung der häuslichen Abwässer sind die „technischen Regeln für den Bau und Betrieb von Kleinkläranlagen“ (TRKleinkläranlagen) zu beachten:

Die anfallenden Dach – und Oberflächenabwässer sind auf dem eigenen Grundstück breitflächig unter Ausnutzung des Filtervermögens der oberen belebten Bodenzone, zu versickern. Die „technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser“ TRENGW (AllIMBI >Nr. 3/2000 S. 84) vom 07.02.2000 sind dabei zu beachten.

Die punktuelle Versickerung von Regenwasser über einen Sickerschacht ist nur noch in Ausnahmefällen zulässig, bzw. wenn zwingende Gründe eine der vorgenannten Lösungen ausschließen.
Die Gemeinde ist vor Fertigstellung der Sickereinrichtungen zu verständigen.

Auf der Baustelle sind Bauschutt und Baustellenabfälle getrennt zu erfassen und anschließend getrennt zu entsorgen. Bauschutt ist nur in Bauschuttdeponien und Baustellenabfälle sind nur auf dem Gelände des Müllheizkraftwerkes Burgkirchen abzulagern.

Beschluss Nr. 14/2010: einstimmig

Der Marktgemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur eingereichten Planung.

**4. Änderung Bebauungsplan Nr. 15 – Verwaltungsgebäude EDEKA:
Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss**

Landratsamt Altötting Sachgebiet 52 (Hochbau) Stellungnahme vom 18.01.2010

Bedenken und Anregungen in zusammengefasster Form

Lt. Aussagen des Landratsamts Altötting Sachgebiet 52 ist das in der Legende enthaltene Planzeichen „Versickerungsflächen für Niederschlagswasser“ nicht der Darstellung in der Planzeichnung und bisherigen Bebauungsplan

Würdigung der Stellungnahme und Anregungen

Das enthaltene Planzeichen „Versickerungsflächen für Niederschlagswasser“ wird im Deckblatt Nr. 2 auf die Darstellung des bisherigen rechtskräftigen Bebauungsplanes abgestimmt.

Beschluss Nr. 15/2010: einstimmig : Der Marktgemeinderat schließt sich der Würdigung an.

Landratsamt Altötting Sachgebiet 51 (Bauleitplanung) Stellungnahme vom 22.02.2010

Bedenken und Anregungen in zusammengefasster Form

In Ergänzung der Stellungnahme des LRA AÖ zur o.g. Bauleitplanung teilen wir mit, dass aktuelle Überprüfungen ergeben haben, dass die festgesetzte GRZ von 0,4 für die bereits genehmigten Vorhaben (Edeka - Markt) und die geplanten Vorhaben (Bürogebäude) nicht ausreicht. Die aktuellen Berechnungen des Arch. H. Leidl haben ergeben dass eine GRZ von 0,5 (mit Überschreitung gem. § 19 Abs. 4 BauNVO 0,75) für die Gesamtplanung mit Bürogebäude ausreicht. Das LRA AÖ regt deshalb an die GRZ im laufenden Verfahren auf 0,5 zu erhöhen.

Würdigung der Stellungnahme und Anregungen

Im Deckblatt 2 (2. Änderung) des Bebauungsplanes ist im Bereich der Perlschnur, die die unterschiedlichen Nutzungsarten abgrenzt, eine zusätzliche Blaue Baugrenze eingezeichnet.

Diese blaue Darstellung ist zu entfernen, so dass die Perlschnur besser zu erkennen ist.

Bei den eingezeichneten Nutzungsschablonen ist die GRZ von 0,4 auf 0,5 zu erhöhen.

Bei einer Überschreitung der GRZ um 50% wird gewährleistet, dass die festgesetzte GRZ mit allen auf dem Grundstück befindlichen Gebäude und Nebenanlagen, einschl. dem geplanten Verwaltungstrakt eingehalten werden kann:

Beschluss Nr. 16/2010: einstimmig : Der Marktgemeinderat schließt sich der Würdigung an.

Landratsamt Altötting Sachgebiet 52 (Tiefbau)

Stellungnahme vom 18.01.2010

Bedenken und Anregungen in zusammengefasster Form

Der vorgesehene Stellplatz beeinträchtigt die Verkehrssicherheit des Gehweges zum Markt.

Würdigung der Stellungnahme und Anregungen

Der Stellplatz ist für die Geschäftsführer vorgesehen und nicht für den Publikumsverkehr. Das bedeutet, dass der Stellplatz nicht ständig belegt sein wird. Die Verkehrssicherheit kann durch geeignete Maßnahmen gewährleistet werden.

Beschluss Nr. 17/2010: einstimmig : Der Marktgemeinderat schließt sich der Würdigung an.

Landratsamt Altötting Immissionsschutz

Stellungnahme vom 18.01.2010

Bedenken und Anregungen in zusammengefasster Form

Der Grundriss des Gebäudes wurde verändert, aber dies hat lt. Aussagen keine wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtfläche. Solange die Verkaufsfläche dadurch nicht geändert wird, ergeben sich aus Sicht des Immissionsschutzes keine zusätzlichen Änderungen.

Würdigung der Stellungnahme und Anregungen

Die Bauhöhe des bestehenden Verbrauchermarktes und die Bauhöhe des in der 2. Änderung des Bebauungsplanes dargestellten Gebäudeanbaues (Verwaltungsgebäude) wird gem. rechtskräftigem Bebauungsplan eingehalten.

Das zusätzliche Verwaltungsgebäude hat keinen Einfluss auf die bestehende Verkaufsfläche. Es ist ein eigener Gebäudekomplex, der lediglich an den bestehenden Verbrauchermarkt angebaut wird.

Ohne Beschluss

Landratsamt Altötting Naturschutz

Stellungnahme vom 18.01.2010

Bedenken und Anregungen in zusammengefasster Form

Vorhandene ökologisch wertvolle Flächen wie der Baumbestand, sowie geplante naturnahe Flächen, wie die begrünten Versickerungsflächen werden durch Planung nicht mehr realisiert.

Eine Ersatzpflanzung kann lt. Aussagen den Eingriff in Natur und Landschaft nicht ersetzen. Ein flächenhafter Ausgleich kann im Baugebiet oder durch Abzug aus dem Ökokonto beglichen werden. Lt. Aussagen der unteren Naturschutzbehörde geht man von einem Verlust von ca. 350 – 400 m² aus und ergibt mit einem Ausgleichsfaktor von 0,6 eine Fläche von 210 – 240 m².

Würdigung der Stellungnahme und Anregungen

Nach Rücksprache mit Frau Lobmeier von der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes, wurde die neu zu bebauende Fläche des geplanten Verwaltungstraktes mit den dazugehörigen Stellplätzen für Geschäftsführer, gegenüber den bereits versiegelten Flächen westlich des bestehenden Verbrauchermarktes

nochmals berechnet, wobei der tatsächliche Eingriff in die Natur durch das geplante Bauvorhaben ca. 300 m² beträgt.

Gem. Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde ist ein Ausgleichsfehler von 0,6 anzusetzen. Dadurch ergibt sich eine Ausgleichsfläche von ca. 200 m².

Diese Fläche wird zur zusätzlichen Ausgleichsfläche der Gemeinde auf Stammhamer Gemeindegrund des Seraphischen Liebeswerkes hinzugerechnet.

Die Ausgleichsfläche ist planerisch zu erfassen und in die Begründung der 2. Änderung aufzunehmen.

Beschluss Nr. 18/2010: einstimmig : Der Marktgemeinderat schließt sich der Würdigung an.

Landratsamt Altötting Gesundheitswesen

Stellungnahme vom 18.01.2010

Bedenken und Anregungen in zusammengefasster Form

Keine Einwände

Würdigung der Stellungnahme und Anregungen

Wird zur Kenntnis genommen

Ohne Beschluss

Landratsamt Altötting Kreisheimatpflege

Stellungnahme vom 15.01.2010

Bedenken und Anregungen in zusammengefasster Form

Seitens der Kreisheimatpflege bestehen grundsätzlich keine Einwendungen.

Zum Schutz evtl. vorhandener Bodendenkmäler ist beim Oberbodenabtrag für künftige Gebäude eine archäologische Fachfirma eine stichprobenweise Überprüfung des Baugeländes des Baugeländes vornehmen zu lassen

Würdigung der Stellungnahme und Anregungen

Da in diesem Bereich des Baugrundstückes schon im Vorfeld Bauarbeiten durch Kabel- und Kanal-, sowie Wasserleitungsverlegung getätigt wurden, ist der Teil des Grundstückes nicht mehr unbelastet.

Somit braucht die Forderung einer Überprüfung des Baugrundes durch eine archäologische Fachfirma nicht mehr erfüllt werden.

(Persönliches Gespräch des Herrn Huber mit Frau Heinrich am 03.02.2010)

Beschluss Nr. 19/2010: einstimmig : Der Marktgemeinderat schließt sich der Würdigung an.

Regierung von Oberbayern

Stellungnahme vom 05.01.2010

Bedenken und Anregungen in zusammengefasster Form

Bisherige Planung

Die Regierung v. Oberbayern hat zu dem Bebauungsplan Nr. 15 mehrfach, zuletzt mit Schreiben vom 24.09.2008, Stellung genommen. Hierin wurde aufgeführt, dass mit der geplanten Größenordnung von rd. 1.700 m² Geschossfläche die Regelvermutungsschwelle des § 11 Abs. 3 BauNVO weit überschritten wird und davon auszugehen ist, dass ein Einzelhandelsgroßprojekt vorliegt. Ein solches Vorhaben wäre jedoch in einem Kleinzentrum wie Markt landesplanerisch nicht zulässig. Das Ziel des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) B II 1.2.1.2 zum Einzelhandel lässt hier keinen Ermessungsspielraum für Sonderfälle zu. Ob

und inwieweit Markt als Geburtsort des Papstes baurechtlich ein Sonderfall darstellt, der durch die atypische Fallgestaltung eine so deutliche Überschreitung der Regelvermutungsschwelle rechtfertigen würde, ist

eine rein baurechtliche, keine landesplanerische Frage. Wir haben deshalb gebeten, diese Frage mit dem Landratsamt zu klären. Falls aus baurechtlicher Sicht diese Frage bejaht würde, läge kein Einzelhandels-großprojekt vor.

Der Bebauungsplan wurde zwischenzeitlich vom Landratsamt mit Bescheid vom 01.12.2008 genehmigt. Hierdurch wurde in dem Gewerbegebiet eine Verkaufsfläche von 1.200 m² und 500 m² Nebenfläche ermöglicht.

Vorhaben

Durch die 2. Änderung des o.g. Bebauungsplanes soll in dem Gewerbegebiet das Baufenster um knapp 300 m² erweitert werden. Der mittlerweile bestehende Verbrauchermarkt benötigt nach der Begründung des Bebauungsplanes eine Erweiterungsfläche für Verwaltungs- und Sozialräume. Nach Angaben des Landratsamtes Altötting (Telefonat 14.01.2010, Hr. Weber, vgl. auch Anschreiben des Marktes Markt am 10.12.2010) ist durch die Planung beabsichtigt, einen Anbau mit Büronutzung zu errichten. Das separat betriebene Büro soll dem Betreiber der Verbrauchermärkte als landkreisweite Bürozentrale dienen.

Beurteilung

Nachdem der bestehende Verbrauchermarkt eine erhebliche Größe an Verkaufs- und Geschossflächen aufweist, ist sicherzustellen, dass die geplante Vergrößerung der Baufläche nicht als Erweiterung für den Verbrauchermarkt genutzt wird. Eine Vergrößerung der Verkaufs- und Geschossflächen für den Verbrauchermarkt hätte zur Folge, dass hierdurch ein Einzelhandelsgroßprojekt entsteht, das in einem Kleinzentrum wie Markt am landesplanerisch nicht zulässig ist. Unter der Voraussetzung, dass der vergrößerte Bauraum als separat genutztes Büro- / Verwaltungsgebäude betrieben wird und nicht der Erweiterung des Verbrauchermarktes dient, werden aus Sicht der Landes- und Regionalplanung keine Bedenken erhoben.

Hinweise

Wegen diverser Ungereimtheiten in der Planzeichnung wird dringend gebeten, Kontakt mit dem mit der städtebaulichen Beratung betrautem Büro aufzunehmen.

Würdigung der Stellungnahme und Anregungen

Der vergrößerte Bauraum wird ausschließlich nur als Verwaltungstrakt genutzt und ist nicht zur Erweiterung der bestehenden Verkaufsfläche geplant. Somit entspricht das geplante Vorhaben den festgesetzten Vorgaben des rechtskräftigen Bebauungsplanes. Die künftige Nutzung ist durch die Festsetzungen im Bebauungsplan gesichert.

Beschluss Nr. 20/2010: einstimmig : Der Marktgemeinderat schließt sich der Würdigung an.

Deutsche Telekom

Stellungnahme vom 05.01.2010

Bedenken und Anregungen in zusammengefasster Form

Keine Bedenken

Würdigung der Stellungnahme und Anregungen

Wird zur Kenntnis genommen

Ohne Beschluss

E.ON Bayern

Stellungnahme vom 21.01.2010

Bedenken und Anregungen in zusammengefasster Form

Keine grundsätzlichen Einwände, wenn lt. Aussagen von EON der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb der Anlagen nicht beeinträchtigt werden.

Hinweis: Vorhandene Anlagen im Geltungsbereich. Der Schutzzonenbereich für Kabel beträgt bei Aufgrabungen je 0,5 m rechts und links der Trassenachse.

Die Trassen müssen von Bepflanzung freigehalten werden. Sträucher dürfen aus Gründen des Baumschutzes bis zu einem Abstand von 2,5m zur Trassenachse gepflanzt werden.

Würdigung der Stellungnahme und Anregungen

Hinweis wird geprüft und nach Absprache mit der EON die Ausführungsplanung besprochen.

Beschluss Nr. 21/2010: einstimmig : Der Marktgemeinderat schließt sich der Würdigung an.

Zum Verfahren:

Wegen der zusätzlichen versiegelten Flächen des geplanten Vorhabens sind zusätzliche Ausgleichsflächen gefordert, und wegen der Änderung der Grundflächenzahl GRZ für den gesamten Geltungsbereich muss die 2. Änderung des Bebauungsplanes noch einmal ausgelegt werden.

Beschluss Nr. 21/2010: einstimmig

Der Marktgemeinderat weist die Verwaltung an, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Nördlich der Antoniusstraße“ im Bereich der Erweiterung für ein Verwaltungsgebäude die Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange im verkürzten Verfahren gem. § 3 BauGB zu beteiligen und nochmals 14 Tage auszulegen.

5. *Zuschussantrag Musikverein Marktl/Stammham/Haiming Jahr 2009/2010*

Zuschussantrag vom Januar 2009 (E 22.1.2010) für das Schuljahr 2009/2010 für 19 Schüler aus dem Bereich Marktl.

Die letzten Jahre gewährte Leistungen der Gemeinde:

Zuschuss der Gemeinde in 2006	für Schuljahr 2005/06	500 € (10 Schüler x 50 €).
Zuschuss der Gemeinde in 2007	für Schuljahr 2006/07	600 € (12 Schüler x 50 €).
Zuschuss der Gemeinde in 2008	für Schuljahr 2007/08	1.250 € (25 Schüler x 50 €).
Zuschuss der Gemeinde in 2009	für Schuljahr 2008/09	1.300 € (26 Schüler x 50 €).

Die Gemeinde Haiming hat die Unterstützung des Musikvereins für die Schüler aus ihrem Bereich bereits für 2009/2010 zugesagt. Die Gemeinde Stammham unterstützt den Musikverein finanziell in gleicher Weise mit 50 € je Kind aus dem Gemeindebereich.

Nach kurzer Beratung erging folgender

Beschluss Nr. 22/2010: einstimmig

Dem Musikverein Marktl/Stammham/Haiming wird für das Schuljahr 2009/2010 ein Zuschuss von 950 € (19 x 50 € je Musikschüler) gewährt.

6. *Tourismus und Begegnung Marktl GmbH: Beteiligungsbericht 2008 und Defizitausgleich 2009*

Der Beteiligungsbericht beinhaltet Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft, die Bezüge der einzelnen Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans, die Ertragslage und die Kreditaufnahme enthalten. Die Gemeinde weist ortsüblich darauf hin, dass jeder Einsicht in den Bericht nehmen kann.

Zur Ertragslage ist im Beteiligungsbericht vermerkt, dass keine Gewinnerzielungsabsicht besteht. Die Bilanz 2008 wurde durch die Steuerberatungsgesellschaft Kreuzer-Eichinger – Partner GmbH zum 10. Dezember 2009 erstellt. Die Gesellschafter haben für das Jahr 2008 ausgehend von ihren

Geschäftsanteilen in den jeweiligen Gremien (Gemeinderat, Kreistag, Verwaltungsrat) beschlossen, sich am Defizit ausgleich bis zur Höhe von 40.000 EUR zu beteiligen. Bürgermeister Gschwendtner weist darauf hin, dass dies für Markt vom Gemeinderat auch so beschlossen worden sei. Auf die Gemeinde Markt entfallen dabei 14.000 EUR.

Sollte eine Kreditaufnahme erforderlich sein, so wurde seitens der Kreisparkasse Altötting eine Kontoüberziehung von 50.000 EUR eingeräumt.

In der Diskussion zur weiteren Entwicklung der TBM-GmbH berichtet Beirat MGr Hofenauer über seine Vorstellungen zum künftigen Geschäftsbetrieb. Dieser werde als konsolidierter Dienstleistungsbetrieb betrachtet, der Vermittlungen im Bereich des Fremdenverkehrs ausführe. Ein steuerlicher Rückfluss sei jedoch kaum zu erwarten, da die Leistung der TBM nicht nur Markt, sondern auch den umliegenden Städten und Gemeinden (Burghausen, Altötting) zu Gute komme. Nachdem die Umsatzentwicklung rückläufig sei, gelte es zu überlegen, in welcher Form die Dienstleistungen künftig erbracht werden. Die Auflösung der GmbH stehe dabei zur Diskussion. Bürgermeister Gschwendtner teilt mit, dass nach Auskunft der TBM-GmbH der Jahresabschluss für das Jahr 2009 noch im März 2010 durch das Steuerbüro erstellt wird.

Nach Kenntnisnahme des Beteiligungsberichts der Tourismus und Begegnung Markt GmbH (s. Anlage 1 zur Sitzungsniederschrift) und deren Antrag auf Übernahme des Verlustausgleichs für das Jahr 2009 in den jeweiligen Gremien sowie Beantwortung von Fragen aus dem Marktgemeinderat insbesondere zur künftigen Entwicklung der Gesellschaft bat Bürgermeister Gschwendtner darum, für das Geschäftsjahr 2009 der Übernahme eines Defizit ausgleichs zuzustimmen.

Beschluss Nr. 23/2010: einstimmig

Der Marktgemeinderat beschließt, dass für das Geschäftsjahr 2009 Verluste der Tourismus und Begegnung GmbH Markt bis zu 40.000 EUR in anteiliger Höhe der Einlage des Marktes Markt übernommen werden.

7. Einwendungen Kiessling Luise wegen Verkehrsgefährdung AÖ 22 – Parkplatzzufahrt EDEKA

Frau Luise Kiessling hat mit Schreiben vom 12.12.2009 Einwendungen bezüglich der Gestaltung der Ein- und Ausfahrt des neuen EDEKA-Marktes als direkte Anliegerin erhoben. Die Planung enthalte erhebliche verkehrsrechtliche Mängel. Weitere rechtliche Schritte gegenüber der Marktgemeinde behielt sie sich vor. Mittlerweile lässt sich Frau Kiessling in der Sache rechtsanwaltlich vertreten. Frau Kiessling und ihr Rechtsvertreter vertreten im Wesentlichen die Meinung, dass die Ausfahrt aus dem Grundstück Kiessling durch die Änderung der Kreisstraße lebensgefährlich wurde. Auch ein sicheres Überqueren der Straße sei nicht mehr möglich.

Stellungnahmen der Planungsbüros und der unteren Verkehrsbehörde sind eingegangen.

Bürgermeister Gschwendtner verliest die Stellungnahmen der Planungsbüros arc architekten vom 15. 2.2010 in Altötting GmbH vom 11.2.2010 und des Tiefbauamtes des Landratsamtes vom 1.2.2010. Aus den Stellungnahmen geht im Wesentlichen hervor, dass keine Planungsfehler und keine sicherheits-relevanten Bedenken vorliegen. Der Bürgermeister hat mit Frau Kiessling ein persönliches Gespräch geführt. Der MGr hat bei einem kürzlich stattgefundenen Ortstermin die Situation in Augenschein genommen. Es wurde zur Optimierung der Einfahrtssituation EDEKA eine Verkehrsschau beantragt.

In die Planung war die Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Altötting RA AÖ eingebunden und die Planung wurde genau geprüft. Zur Durchführung der Baumaßnahme wurde eine entsprechende schriftliche Vereinbarung mit dem Landkreis Altötting abgeschlossen.

Eine Verkehrsschau ist nach dem heutigen Gespräch mit den Vertretern des Landkreises nicht notwendig. Die Markierung im Bereich der Ein- und Ausfahrt EDEKA wird gemacht, sobald es die Witterung zulässt. Ein Hinweisschild an der Kreisstraße auf die Ausfahrt EDEKA wird seitens der Straßenverkehrsbehörde beim Landratsamt Altötting abgelehnt.

Der Marktgemeinderat ist mit Mehrheit der Meinung, dass trotz der ablehnenden Haltung der Vertreter des Landratsamtes eine Verkehrsschau beantragt werden soll, um Verbesserungen hinsichtlich der Verkehrssituation zu erreichen. Übersehen wird jedoch auch nicht, dass die Straßenanlieger gefordert sind, indem sie durch Zurückschneiden der Sträucher entlang ihrer Zäune für bessere Sichtverhältnisse sorgen.

Beschluss Nr. 24/2010: einstimmig

Zur Verbesserung der Verkehrssituation im Bereich Kreisstraße AÖ 22 Querungshilfe Einmündung EDEKA-Markt ist beim Landratsamt eine Verkehrsschau zu beantragen.

8. Antrag MGr Frész: Verzicht des Marktgemeinderates teilweise auf das Sitzungsgeld

Als CSU-Fraktionssprecher bat MGr Fresz um die Aufnahme des folgenden Antrags zur Beratung in öffentlicher Sitzung:

Auf Grund der schwierigen Haushaltssituation wird vorgeschlagen, dass alle Gemeinderäte im Jahr 2010 rückwirkend ab Januar auf 50 % des Sitzungsgeldes verzichten. Die Summe der eingesparten Ausgaben soll ausschließlich zweckgebunden für soziale Einrichtungen und zur Unterstützung bedürftiger Bürger in Markt verwendet werden (Kleinstkinder, Kindergärten, Schule, Jugend, junge Familien, Senioren). Der Vergabe muss der Gemeinderat jeweils einstimmig zustimmen.

Im Marktgemeinderat wird mit Mehrheit die Auffassung vertreten, dass es dem einzelnen Mitglied des Gremiums vorbehalten bleiben soll, wann, ob und an wen er etwas spenden möchte. In der Praxis würde sowieso durch die Räte ein Teil des Sitzungsgeldes beispielsweise an Vereine und Institutionen gespendet.

MGr Frész wollte seinen Antrag in der Form verstanden wissen, als dass der Gemeinderat in schwierigen Zeiten mit gutem Beispiel vorangehe.

Zum Abschluss der Diskussion erging folgender

Beschluss Nr. 25/2010: 12 : 3 Stimmen

Der Marktgemeinderat lehnt den Antrag auf von MGr Frész auf teilweisen Verzicht des Sitzungsgeldes zu Gunsten eines Spendenpools ab.

9. Antrag MGr Fresz: Erarbeitung eines Einheimischenmodells zur Vergabe von Baugrundstücken

Als CSU-Fraktionssprecher bat MGr Frész um die Aufnahme des folgenden Antrags zur Beratung in öffentlicher Sitzung:

Bevorzugte Vergabe von gemeindlichem Baugrund an Einheimische.

Erarbeitung eines „Einheimischen Modells“ in dem verschiedene Kriterien für den Erwerb festgelegt werden nach beiliegendem Muster (siehe Anlage 2 zur Sitzungsniederschrift).

Zur Beratung dieses Sitzungspunktes wurde als Tischvorlage ein Auszug aus der Sitzungsniederschrift 5/1990 vom 24.4.1990 (s. Anlage 3 zur Sitzungsniederschrift) ausgeteilt, in dem unter dem

TOP „3. Verkaufsbedingungen für gemeindliche Baugrundstücke“ die Vergabegrundsätze der Marktgemeinde Markt für Bauwillige festgehalten sind.

Bürgermeister Gschwendtner verweist darauf, dass diese Richtlinie nach wie vor Gültigkeit habe. Sie kam lediglich mangels entsprechender Baugrundstücke die letzten Jahre nicht zur Anwendung. Zur Kritik von Herrn Benedikt Dittmann –künftiger JU-Geschäftsführer von Markt in einem Zeitungsbericht des ANA vom 19.2.2010 zur Verkaufsstrategie von Baugrundstücken im Bereich des ehemaligen Antoniusausgeländes verweist Bürgermeister Gschwendtner darauf, dass Grundstücksverhandlungen eine nichtöffentliche Angelegenheit seien. In nichtöffentlicher Sitzung werde heute zu Möglichkeiten einer Änderung des Bebauungsplans beraten. Grundsätzlich seien die Mitglieder des Gemeinderats gehalten, Beratungsgegenstände und –themen aus nichtöffentlichen Beratungen geheim zu halten. Die öffentliche Berichterstattung hierzu falle in den Aufgabenbereich des Bürgermeisters, sobald die Geheimhaltungspflicht weggefallen sei.

Zur Möglichkeit der Veräußerung von Baugrundstücken stellt Bürgermeister Gschwendtner fest, dass aufgrund der derzeitigen Wirtschaftslage im Lande das Kaufinteresse nicht groß sei. Die Gemeinde sei froh, wenn sich Bauwerber einfänden. Der Bedarf an einem Einheimischen Modell liege derzeit nicht vor.

MGr Frész erklärt, dass er von diesen Verkaufsgrundsätzen der Gemeinde keine Kenntnis gehabt habe. Jedenfalls sollte die Marktgemeinde dafür sorgen, dass bauwillige junge Familien eine bevorzugte Möglichkeit zum Erwerb von Baugrundstücken haben.

Nach eingehender Diskussion der des Themas Baugrundstücke erging folgender

Beschluss Nr. 25/2010: einstimmig

Die Vergabegrundsätze der Marktgemeinde Markt aus dem Jahr 1990 für bauwillige Markter Bürger werden angewendet, sobald hierfür ein Bedarf vorhanden ist.

10. Antrag MGr Völker: Ablehnung des Mobilfunksendemastens der DB Netz AG – Umsetzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.9.2009

MGr Völker verliert seinen Antrag vom heutigen Tag wegen der Umsetzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.9.2009 hinsichtlich der Errichtung eines DB-Funkmastens im Bereich der Bahnstrecke in Markt. Es geht bei dem Antrag um die Ablehnung des Funkmastens, eine Standortprüfung und Alternativkonzept durch eine Fachfirma sowie die Beauftragung eines Fachanwalts zur Durchsetzung der gemeindlichen Interessen. Völker bezieht sich auf einen Schriftwechsel mit verschiedenen behördlichen und politischen Stellen und befürchtet, dass der Funkmasten doch gebaut werden soll.

Bürgermeister Gschwendtner teilt zu der Angelegenheit mit, dass nach Auskunft der DB keine Untersuchung eines Alternativstandortes vorgesehen ist, nachdem der Marktgemeinderat mit Beschlusskorrektur vom 20.10.2009 (s. SN 9/2009, Seite 102 öff. Teil, TOP 4.1.) dem Einwand

von MGr Völker stattgegeben hat, dass die Ablehnung des Funkmastens der DB nicht nur für den Bereich des Innhorns sondern für ganz Markt gilt. Zweiter Bgm Stadler weist darauf hin, dass der Antrag von MGr Völker sehr umfangreich ist und aufgrund der Problematik auch zu weitreichend sei. Die Angelegenheit solle als Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung behandelt werden.

Bürgermeister Gschwendtner schlägt vor, dass sich die Gemeinde zwischenzeitlich beim Eisenbahnbundesamt mit Verweis auf den gemeindlichen Beschluss zum Sachstand in Sachen DB-Funkmast informiert. Völker bittet darum, dass sein Antrag der Sitzungsniederschrift als Anlage beigelegt wird.

Beschluss Nr. 26/2010: einstimmig

Der Marktgemeinderat befürwortet die von Bürgermeister Gschwendtner vorgeschlagene Vorgehensweise. Der Antrag Völker wird als Anlage der Sitzungsniederschrift beigelegt (s. Anlage 4).

11. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

11.1. Baribesuch

MGr Frész berichtet von seinem Besuch in Bari Süditalien zusammen mit Vertretern der Stadt Altötting und des Landkreises. Bari strebe eine Partnerschaft mit dem Landkreis Altötting an. In Altötting sei man an dem 3 – D- Gemälde interessiert, das der Gemeinde Marktl von Vertretern der Stadt Bari bei einem Besuch als Gastgeschenk überreicht wurde.

11.2. Schulwegsicherheit

MGr Hofenauer teilt mit, dass im Bereich des Gehweges an der Bruckbergstraße die Schulwegsicherheit durch herein hängende Sträucher nicht mehr gewährleistet sei. Die Gemeinde sollte hier tätig werden und zur Beseitigung der überhängenden Äste und Zweige unter Setzung einer Frist auffordern. Falls notwendig, sollte die Gemeinde selbst tätig werden und die Kosten in Rechnung stellen.

Bürgermeister Gschwendtner erklärt, die Gemeinde werde das Notwendige veranlassen.

11.3. Baum auf der Leonberger Aussicht

MGr´in Sprüderer erinnert an die Entfernung eines Baumes, der auf der Leonberger Aussicht sehr störend wirke. Die Entfernung des Baumes sei früher einmal vom Landkreis zugesagt worden.

MGr Hüttinger empfiehlt, vorher die Eigentumsverhältnisse zu klären.

11.4. Schwerlastverkehr Gemeindestraße Dornitzen

MGr Baumgartner befürchtet, dass durch den Schwerlastverkehr wegen des Kiesabtransportes der Innwerke schwere Straßenschäden entstehen und bleiben.

Bürgermeister Gschwendtner teilt mit, dass hier stets eine Beweissicherung erfolge. Die Innwerke seien verpflichtet, die Straße wieder instand zu setzen. Jedoch sollte geprüft werden, ob die Aufbringung eines verstärkten Belages erforderlich wird.

11.5. Öffentliche Sicherheit und Ordnung in Italien

MGr Völker teilt mit, dass aufgrund eines Gesetzes aus dem Jahre 1931 in Italien keine Messer – auch nicht Taschenmesser – mitgeführt werden dürfen. Sollte man erappt werden, sei mit einer Geldstrafe zu rechnen.

11.6. Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung Töging

MGr Völker erkundigt sich, ob aufgrund der derzeitigen Unstimmigkeit Kosten auf die Gemeinde Marktl als Beteiligte zukommen könnten.

Bürgermeister Gschwendtner teilt mit, dass es in der Gemeinde Marktl keine rechtlichen Probleme mit Messungen gegeben habe. In Marktl würden nur Lichtschrankenmessungen und keine Radarmessungen durchgeführt. Bei der morgigen Verbandssitzung wird zu Neubesetzungen beraten werden.

Bürgermeister

Schriftführer

Ende: 21.30 Uhr